



FC Uhldingen 1927 e.V.



Beitragsordnung

§ 1

Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind § 3 Mitgliedschaft, § 7 Beiträge und § 13 Ordnungen der Vereinssatzung in der Fassung vom 29.03.2019.

§ 2

Beitragsarten

1. Die Mitgliedsbeiträge sind wie folgt aufgeteilt
 - a) Erwachsene Aktiv
 - b) Jugendliche Aktiv
 - c) Familienbeitrag
 - d) Passiv

Die Beitragsart „Familienbeitrag“ ist gültig für ein oder zwei Erwachsene (Vater/Mutter) einschließlich deren Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Der Beitrag wird von einem Erwachsenen erhoben, die anderen Familienmitglieder sind beitragsfrei. Mit Erreichen des 18. Lebensjahres endet die Zugehörigkeit zum Familienbeitrag. Ab hier wird das Mitglied dann als Erwachsener Aktiv geführt und zahlt auch den dafür festgelegten Beitrag.

§ 3

Beitragserhebung

1. Die Mitglieder haben den durch Beschluss der Jahreshauptversammlung festgelegten Beitrag zu entrichten.
2. Die Zahlungen sind per Dauerauftrag oder im Einzugsverfahren zu tätigen.
3. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung des Beitrags befreit
4. Mitglieder, die den Beitrag trotz zweimaliger und erfolgloser Mahnung nicht entrichtet haben, können auf Beschluss des Vorstandes aus dem Mitgliederverzeichnis gestrichen werden.
5. Mitglieder, die unverschuldet in Not geraten sind, können die Beiträge gestundet oder für die Zeit der Notlage ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 4

Beitragshöhe

Für die in § 2 genannten Beitragsarten gelten mit Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 23.03.2018 folgende Mitgliedsbeiträge:

a) Erwachsene Aktiv	100€
b) Jugendliche Aktiv	75€
c) Familienbeitrag	135€
d) Passiv	34€

Sie bleiben solange gültig, bis die Mitgliederversammlung neue Beiträge beschließt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde durch die Vorstandschaft des Vereins am beschlossen und tritt mit Zustimmung der Mitgliederversammlung am 29.03.2019 in Kraft.